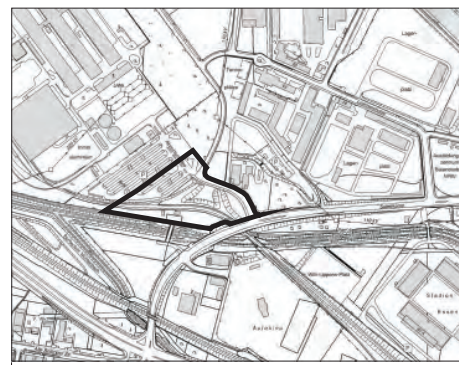
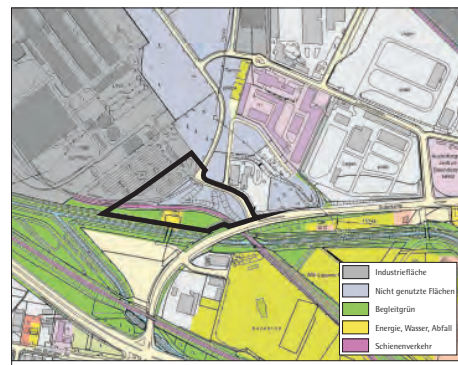




Stadtplan



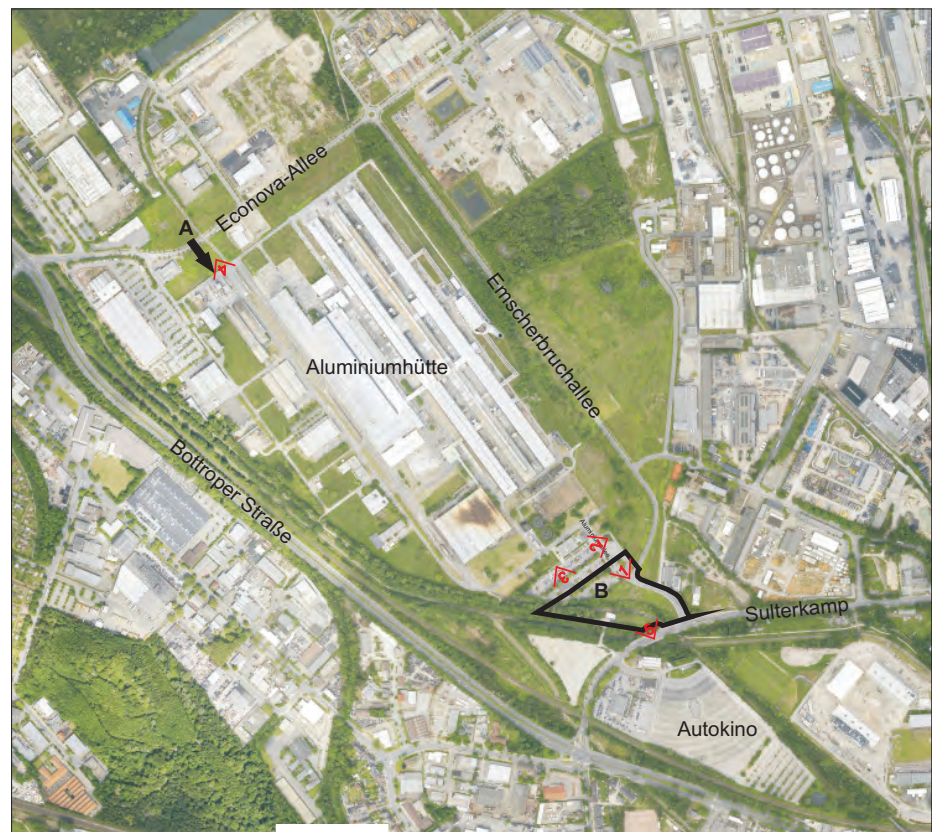
Lageplan DGK5



Flächennutzungen



Regionaler Flächennutzungsplan 1:25000



Luftbild



Blick von der Emscherbruchallee auf das Gelände der Aluminiumhütte (TRIMET).



Kfz.-Parkplatz südlich der Aluminiumhütte, nördlicher Teil.



Kfz.-Parkplatz südlich der Aluminiumhütte, südlicher Teil - wird überplant.



Der künftige Zufahrtsbereich zum TRIMET-Gelände befindet sich rechts vom Anschlussgleis.



Blick vom Sulterkamp nach Norden - das Gleis der Industriebahn soll zurück gebaut werden.



Bebauungsvorschlag

Anlass der Planung und Entwicklungsziele, Verfahren

Die Sicherung von Produktionsstandorten der ansässigen Betriebe und die umweltverträgliche Erschließung von Gewerbeflächen in integrierten Bereichen sind wesentliche Aspekte der Belange der Wirtschaft und der freiraumschonenden Stadtentwicklung. Die TRIMET ALUMINIUM AG beabsichtigt, ihr Werksgelände am Produktionsstandort in Essen-Bergeborbeck in nördlicher Richtung - durch Zukauf eines zwischen dem Betriebsbereich der Bäckerei Siebers und dem Geländestreifen für den vorhandenen Gleisanschluss der Aluminiumhütte gelegenen Grundstückes (siehe Luftbild, A) - bis zur Econova-Allee zu erweitern. Diese Grundstückserweiterung wird eine zusätzliche verkehrliche Erschließung des Werksgeländes ermöglichen; zudem entsteht eine direkte Verbindung zur Autobahnanschlussstelle "Bottrop-Süd". Hierdurch wiederum können die heute teilweise über die Vogelheimer Straße zum Autobahnkreuz "Essen-Nord" führenden LKW-Fahrten reduziert und damit die Wohngebiete an der Vogelheimer Straße von Staub und Lärm entlastet werden.

Im Rahmen eines weiteren Wechsels der Grundbesitzverhältnisse zwischen der TRIMET ALUMINIUM AG und RWE POWER AG würden - sozusagen im Tausch - Teile des "TRIMET-Mitarbeiter- und Besucherparkplatzes" an der Aluminiumallee (siehe Luftbild, B) aufgegeben und die entsprechende Grundfläche einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden können. Die notwendigen KFZ-Stellplätze können an anderer Stelle innerhalb des Werksgeländes der TRIMET ALUMINIUM AG nachgewiesen werden. Darüber hinaus kann die Fläche der schon seit Jahren außer Betrieb genommenen Gleisanlage südöstlich des bestehenden Parkplatzes dem neuen Gewerbegebiet zugeschlagen werden. Insgesamt eröffnet sich somit die Chance, eine etwa 2 Hektar große Industrie- und Gewerbefläche westlich der Stelle, an der die Emscherbruchallee in den Sulterkamp einmündet - nach Verfüllung des seinerzeit für die Bahn erfolgten Geländeeinschnittes - funktional neu zu ordnen und städtebaulich aufzuwerten; die bislang aufgrund ihres Zuschnittes nicht vermarktbaren Grundstücksflächen würden durch die Neuordnung deutlich an Attraktivität gewinnen. Einzelhandel (auch der Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen) soll ausgeschlossen werden. Entlang der Berne sollen eine Grünfläche sowie der Fuß- und Radweg gesichert werden.

Zur Realisierung der Planungsabsichten ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich, nicht zuletzt, weil ein Bebauungsplan aus den 1960er Jahren den Entwicklungszielen zum Teil entgegensteht.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren auf der Grundlage von § 13a Baugesetzbuch als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Auswirkungen der Planung

Die Auswirkungen der Planung, auch die Umweltauswirkungen, werden in weiteren Verfahren untersucht. Zu erweitern sind vor allem Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und das Landschaftsbild durch den Verlust von Gehölzbeständen und Brachflächen.

Derzeitiger Planungsstand

Ihre Ansprechpartner
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
61-3-1, Bauleitplanung Gewerbe

Herr Lenze Tel.: 0201/88-61310
Herr Hildebrandt Tel.: 0201/88-61319

STADT ESSEN		Das Bebauungsplanverfahren		STADT ESSEN	
Initiative		Die Initiative zur Aufstellung eines Bebauungsplanes kann von der Bürgerschaft, der Verwaltung oder von der Politik (Rat, Ausschuss, Bezirksvertretung) ausgehen. Ein Anknüpfen auf Aufteilung von Bebauungsplänen besteht nicht. Die Verwaltung prüft die Erforderlichkeit und erstellt Lösungsvorschläge. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung prüft die Vorschläge und beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Diese Amtsblatt ist zu entnehmen, wann und wo die Planungen ausgestellt werden. Die Bürger haben die Möglichkeit, sich über die Planungsabsichten zu informieren.			
Planung		Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürger-Information erstellt die Stadtverwaltung den räumlichen Bebauungsplanentwurf.			
Ausstellung		Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung beschließt, den Bebauungsplan inkl. Begründung und der wesentlichen, vorliegenden umweltschonenden Stellungnahmen einen Monat öffentlich auszuzeigen (Offenlage). Ort und Dauer dieser öffentlichen Auslegung werden eine Woche vorher im Amtsblatt sowie in der Tagespresse verbindlich bekanntgegeben. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgebracht werden, auch von Bürgern, die nicht unmittelbar von der Planung betroffen sind. Parallel zur Offenlage werden die Behörden und die sonstige Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.			
Überarbeitung		Die Verwaltung wertet die Stellungnahmen aus und legt sie dem Rat zur Entscheidung vor. Der Rat wägt die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ab und entscheidet über die Berücksichtigung oder Zurückweisung. Dann wird der Plan als Satzung beschlossen.			
Beschluss		Den Erwerbenden von Stellungsplätzen wird das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Nach der Bekanntmachung des Beschlusses ist der Bebauungsplan eine rechtskräftige Satzung (Ordnung) und ist somit Grundlage für die Umsetzung. Er kann ab sofort beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung eingesehen werden.			
Offenlage					
Stellungnahmen					
Abwägung					
Beschluss					
Bekanntmachung					